

Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hahnenmoospaß bei Adelboden und Wildstrubel.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kartenaaktion

der Schweiz. Vereinigung für Anormale.

Der diesjährige Verkauf der Karten findet im Monat März statt. Geht er die Gehörlosen auch etwas an? Ganz gewiß! Im Jahr 1936 betrug der Reingewinn in der ganzen Schweiz 277,120 Franken. Davon fielen für die Gehörlosen und Sprachgebrechlichen 25,390 Franken ab. Wer erhielt von diesem Geld? Der Verband für Taubstummenhilfe, die Fürsorgevereine, die Heime und Anstalten. Das Kartengeld macht es z. B. dem Verband möglich, so viele Beiträge für die Schulung taubstummer Kinder, für die Berufslehre, für die Unterstützung armer, alter, kranker, in Not geratener Taubstummer zu geben. Darum sollen die Gehörlosen selbst auch an dem Werke mit-helfen, das auch für sie bestimmt ist. Wem es möglich ist, sollte den Betrag von Fr. 1.80 für

die Kartenserie einsenden; denn gute Ansichtskarten braucht man immer. Gehörlose können auch für das Werk werben, indem sie hörende Bekannte veranlassen, das kleine Opfer zu bringen als Dank dafür, daß sie hören können.

Zürich. Wie wir nachträglich vernehmen, ist vor einiger Zeit Herr Oberichter Dr. Jfenschmid verstorben. Warum wir dies mitteilen? In dankbarer Erinnerung an seine Tätigkeit im Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme. Er saß von 1915 bis 1921 als Kassier im Zentralvorstand und war später auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission des Verbandes. Mit großem Interesse, mit viel Verständnis und reger Anteilnahme widmete sich Herr Dr. Jfenschmid dem Verein und der Wahrung seiner Finanzen. Ehre seinem Andenken!

Stiftung von 700,000 Franken. Die kürzlich verstorbene Fr. Louise Müller, Vornaine, Bern, die schon zu Lebzeiten als Wohltäterin bekannt war, hat eine hochherzige Stiftung errichtet und ihr eine Summe von 700,000 Franken zugewendet. Diese Stiftung bezweckt die Förderung von Bestrebungen und Hilfswerken der privaten Fürsorgetätigkeit für die Blinden, die Taubstummen, die Krüppelhaften, die Geisteschwachen und die intellektuell und moralisch Defekten und Gefährdeten.

Allerlei

Schuhkönig Bata. In einem kleinen Dorf in Mähren wuchs er auf als Sohn eines armen Schuhmachers. Schon früh beschäftigte ihn der Gedanke, Maschinen zur Herstellung von Schuhen zu verwenden. Er wanderte nach Amerika aus. Mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen kehrte er in die Heimat zurück. Hier gründete er eine kleine Schuhfabrik und hatte großen Erfolg. Während des Krieges war er Heereslieferant, und sein Unternehmen wuchs gewaltig. Er beschäftigte schließlich 4000 Arbeiter, und täglich gingen 120,000 Paar Schuhe in alle Welt hinaus. Besonders auf die Herstellung billigen Schuhwerkes richtete er seine ganze Aufmerksamkeit. Denn er sagte sich: „Wenn die Schuhe billiger werden, steigt der Bedarf und somit auch die Nachfrage.“ Auf einem Flug nach der Schweiz wurde er das Opfer eines Flugzeugunfalles.

Dumping. Eine Firma verkauft eine Ware im Ausland billiger als im eigenen Land. Das bezeichnet man als Dumping. Das ist ein Wort aus der englischen Sprache und heißt soviel wie „Hinausschleudern“. Die Firma verschleudert die Waren, weil sie zu viel produziert hat und ihre Lager um jeden Preis räumen will. Oder sie will sich durch billige Preise im Ausland einen dauernden Absatz schaffen, damit sie stets genügend Arbeit hat.

Der rechte Mut.

Vor Hochmut und vor Uebermut
Bewahr mich Gott in Gnaden.
Denn hoher Sinn und stolzes Blut,
Die kommen bald zu Schaden.

Die Demut ist der rechte Mut,
Den keine Macht kann zwingen;
Denn weil mit Gott sie alles tut,
Muß alles ihr gelingen.

Den Kleinmut halte von mir fern,
O Gott, so lang ich lebe,
Der sagt, als ob es keinen Herrn
Und Gott im Himmel gäbe.

Der Großmut ist der rechte Mut,
Den laß mich fleißig üben;
Die Sanftmut auch, die fromm und gut,
Selbst Feinde lehrt zu lieben.

Den Wankelmüt, Herr, bitt' ich sehr,
Laß fremd der Seele bleiben,
Der, wie ein Kahn auf offnem Meer,
Vom Winde sich läßt treiben.

Gib festen Sinn und starken Mut,
Daß nichts von dir mich wende, —
Ein Herz, das treu im Glauben ruht
Und ausharrt bis ans Ende.

Malther.

Rätsel.

ca — berg — dorf — da — en — feld — fin —
frau — gen — hal — lau — lau — li — lis —
lan — ne — san — sin — sit — tit — ten —
ter — tes — ue — uet — zo

1. Stadt am Leman.
2. Aussichtspunkt.
3. Kantonshauptstadt.
4. Dreiländerstein.
5. Fluß in der Ostschweiz.
6. Bergkette.
7. Wo Wein wächst.
8. Wo Taubstumme leben.
9. Schweizerkanton.
10. Bekannte Stadt.

Die Anfangsbuchstaben,
von oben nach unten ge-
lesen, nennen ein neues
Gebot für jeden
Schweizer.

Auflösung der Aufgaben in Nr. 4.

1. Es waren sieben Geschwister, vier Brüder und drei Schwestern.
2. Als der Bub den Vater fragte, war er 8 Jahre alt und der Vater 32. Nach 4 Jahren war der Vater 36 und der Bub 12. Nach 12 Jahren wird der Bub 24 Jahre zählen und halb so alt sein wie der Vater.

Richtig gelöst: H. Wiesendanger, Menziken;
W. Miescher, Basel; Rosa Fehr, Nieder-Urdorf;
A. Dällenbach, Lindenthal.



Anzeigen

Schweiz. Vereinigung der Gehörlosen

Schweiz. Taubstummenrat

Einladung zur Vereins-Versammlung

Sonntag den 14. März 1937

im Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50, 1. Stock,
(direkter Weg über die Bahnhofbrücke
zum Hirschengraben).

Vormittags 1/2 10 Uhr:

**Sitzung des Schweiz. Taubstummenrates
und Delegierten.**

Nachmittags 2 Uhr:

Allgemeine Mitgliederversammlung.

Traktanden:

1. Begrüßung durch den Präsidenten des S. T. R.
2. Wahl von zwei Stimmzählern.
3. Protokoll der XI. Hauptversammlung der S. T. R. in Olten.
4. Jahresbericht.
5. Kassa- und Revisorenbericht.
6. Beleuchtender Bericht über die Statuten und Einföhrung derselben.
7. Mutationen und Berichtigungen.
8. Einsetzung einer Altersfürsorgekasse.
9. Diverse Anträge.
10. Unvorhergesehenes.
11. Ort der nächsten Versammlung und Revisiorwahl.

Der Arbeitsauschuß.

Einzahlungsscheine!

Viele sind zurückgekommen,
Aber noch lange nicht alle.

Wir warten noch auf diese.